

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Geschichte des Nehemias. — Neue wirtschaftliche Probleme in grundsätzlicher Beleuchtung. — Der Schutz der Gewissensfreiheit gegen neue Formen der Bedrückung vor Bundesgericht. — Ein liebes Wort. — Kirchen-Chronik. — Nachträgliches vom IV. Herz Jesu-Kongress in Einsiedeln. — Briefkasten.

Die Geschichte des Nehemias.

Das Buch Nehemias

bearbeitet von

Dr. F. A. Herzog.

(Fortsetzung und Schluss.)

Der Rückfall.

a) Entweihung des Tempels.

Aber da war Eliasib, der Priester, welcher der Vorgesetzte war in der Schatzkammer des Hauses unseres Gottes, und mit Tobias nahe befreundet.

Und er machte ihm eine grosse Schatzkammer, wohin man vor ihm die Gaben legte, und den Weihrauch, und die Gefässe, und den Zehent des Getreides, des Weines und Oeles, die Teile der Leviten, und Sänger und Türhüter, und die Erstlinge für die Priester.

Da alles dieses geschah, war ich nicht zu Jerusalem; im zweiunddreissigsten Jahre Artaxerxes aber, des Königs von Babylon, kam ich zu dem Könige. Und am Ende der Tage bat ich den König.

Und ich kam nach Jerusalem, und merkte das Uebel, welches Eliasib um Tobias willen getan hatte, dass er ihm eine Schatzkammer in den Vorhöfen des Hauses Gottes machte.

Und das Uebel dünkte mich gross. Und ich warf alles Hausgeräte des Tobias hinaus aus der Schatzkammer,

und gab Befehl, und man reinigte die Schatzkammern, und ich brachte wieder hinein die Geräte des Hauses Gottes, das Speisopfer, und den Weihrauch.

Wenn Tobias in der heiligen Stadt einen Bazar eröffnen wollte, so konnte er in der Stadt ein Haus mieten; der Tempel sollte keine Kaufhalle der Fremden werden. Der Tempel ist heiliger Boden und nichts Unheiliges soll sich hier breit machen dürfen. Wie bald verliert das gedankenarme, oberflächliche Volk die Achtung vor dem Heiligen, wenn es irgend eine armselige Blösse daran sieht. Noch schlimmer als die Waren des Tobias, war es, dass dieser Nichtjude hier am heiligsten Orte der Juden sein Absteigequartier haben sollte. Wie sollte da der Jude seinen eigenen Vorzug erkennen, wenn der Nichtjude derart ausgezeichnet wird? Hier tat gründliche Scheidung not. Die Tinte wird nicht weiss, wenn sie auf ein weisses Kleid fällt, aber das Kleid wird befleckt. So geht es mit jeder

Berührung mit Bösem. So konnte es denn nicht fehlen, dass ich gleich drei böse Folgen aus Eliasibs Handeln sah: Vorenthaltung des Lohns an die Leviten, Uebertretung des Sabbats und Mischehen.

b) Vernachlässigte Levitensteuer.

Und ich erfuhr, dass man den Leviten ihren Teil nicht gegeben, und dass die Leviten und die Sänger, und die, welche dienen sollten, entflohen waren, ein jeglicher in seine Gegend;

da nahm ich mich an der Sache wider die Obrigkeit, und sprach: Warum haben wir das Haus Gottes verlassen? Und ich versammelte sie, und stellte sie an ihre Stellen.

Und ganz Juda brachte wieder den Zehenten vom Getreide, Weine und Oele in die Scheunen.

Und wir verordneten über die Scheunen Selemia, den Priester, und Sadoc, den Schreiber, und Phadaia von den Leviten, und neben ihnen Hanan, den Sohn Zachurs, der ein Sohn Mathania's war; denn sie wurden für treu erfunden, und ihnen ward die Verteilung an ihre Brüder vertraut.

Gedenke meiner, mein Gott! deshalb, und tilge nicht aus meine Erbarmungen, die ich getan am Hause meines Gottes, und in seinen Zeremonien.

c) Sabbatenteiligung.

In denselben Tagen sah ich in Juda die Kelter treten am Sabbate, Garben tragen, und Esel beladen mit Wein, Trauben, Feigen und allerlei Last, und es nach Jerusalem bringen am Sabbatstage. Und ich gab Zeugnis, dass sie verkauften an dem Tage, wo zu verkaufen erlaubt ist.

Auch wohnten Tyrier darin, welche Fische und allerlei Waren hineinbrachten, und am Sabbate an die Söhne Juda's in Jerusalem verkauften.

Da schalt ich die Vornehmen von Juda, und sprach zu ihnen: Was ist das für böses Ding, das ihr tuet, dass ihr den Sabbatstag entheiliget?

Haben nicht dieses unsere Väter getan, und hat nicht unser Gott über uns, und über diese Stadt all dies Uebel gebracht? Und ihr mehret noch den Zorn über Israel, dass ihr den Sabbat entheiliget?

Und da die Tore zu Jerusalem ruhen sollten am Sabbatstage, sprach ich, dass man die Türen zutäte, und befahl, sie nicht eher zu öffnen, als bis nach dem Sabbate; und einige von meinen Knechten stellte ich an die Tore, damit niemand eine Last hineinbrächte am Sabbatstage.

Also blieben die Krämer und die Verkäufer von allerlei Ware draussen vor Jerusalem, ein- oder zweimal.

Und ich zeugte wider sie, und sprach zu ihnen: Warum bleibet ihr vor der Mauer? Werdet ihr das noch einmal tun, so werde ich die Hand an euch legen. Also kamen sie von der Zeit an nicht mehr am Sabbate.

Auch sagte ich den Leviten, dass sie sich reinigten, und kämen die Tore zu hüten, und den Sabbatstag zu heiligen. Auch um dessen willen nun gedenke mein, mein Gott! und schone meiner nach der Fülle deiner Erbarmungen.

Das Geschäftsleben hatte Geiz und Habsucht in Blüte gebracht. Da hatte man wohl am Laubhüttenfeste Gehorsam dem Gesetz versprochen; aber nachdem die Festfreude vorüber war, war auch der Idealismus verfliegen. Man begann von schlechten Zeiten zu jammern, gewiss, solche gibt es immer für die ungeordnete Erwerbsliebe, man hält mit seinen Gaben zurück, man entschuldigt sich, zuerst, dann nicht einmal mehr; am Sabbat muss schnell noch das und jenes besorgt werden. Es wäre doch ein zu grosser Schaden, würde man's nicht tun, und man bedenkt nicht, dass der Sabbat um der Menschen willen von Gott eingesetzt wurde, denn das Geschöpf versteht alles besser als der Schöpfer! Die Obern fangen an und die Untergebenen machen ihre Schlüsse:

Wenn die Grossen nicht ruh'n,
finden die Kleinen zu tun.

Das hatten zwölf Jahre meiner Abwesenheit von Jerusalem vermocht. Ein Reich kann eben nur mit den Mitteln erhalten werden, mit denen es gegründet wird. Es hatte ihnen die feste Hand des Statthalters gefehlt.

Aber ich sah noch schlimmere Dinge; die Mischheiraten, die ich und Esra zusammen an jenem denkwürdigen Laubhüttenfest ausgerottet hatten, sie waren wieder eingerissen. Sollte aber der gottgeweihte Staat bestehen bleiben, sollte die Reinheit des Glaubens und der Hoffnung der Propheten auf dem Brandopferaltare als heiliges Adventfeuer brennend erhalten werden, so muss die Familie rein sein; denn sie trägt die Zukunft; eine böse steckt zehn andere an und bald wäre das Werk der Wiederherstellung Jerusalems vereitelt. Heiliger Zorn erfasste mich; hier galt es nicht bloss das steinerne Tempelhaus zu reinigen, hier galt es der Seele des Volkes.

d) Mischehen.

In jenen Tagen sah ich also Juden, welche azotische, und ammonitische, und moabitische Weiber genommen hatten.

Und ihre Kinder redeten die Hälfte azotisch, und konnten nicht jüdisch reden, sondern redeten nach der Sprache des einen oder andern Volkes.

Und ich schalt sie, und fluchte ihnen, und schlug etliche Männer aus ihnen, und raufte sie, und beschwor sie bei Gott, ihre Töchter den Söhnen derselben nicht zu geben, und derselben Töchter für ihre Söhne nicht zu nehmen, noch für sich selbst, und ich sprach:

Hat nicht in solcher Sache Salomon, der König von Israel, gesündigt? Und doch war unter vielen Völkern kein König ihm gleich; und er war lieb seinem Gott, und Gott setzte ihn zum König über ganz Israel; und dennoch verleiteten ihn die ausländischen Weiber zur Sünde.

Sollen denn auch wir ungehorsam sein, und all dies grosse Uebel tun, dass wir uns vergehen an unserm Gott, und fremde Weiber nehmen?

Aber einer von den Söhnen Jojada's, des Sohnes Elia-sibs, des Hohenpriesters, war Tochtermann Sanaballats, des Horoniters, und ich jagte ihn von mir.

Manasses hiess der Unglückliche, Pflichtvergessene. Der ging nun hin zu seinem Schwiegervater Sanaballat, der mit seinen zwei Söhnen Delajah und Selemjah die Samariter beherrscht und uns noch immer wehtun will. Und Sanaballat baute dem Manasses auf dem Garizim den Tempel nach dem Plane des unsern und Manasses brachte das heilige Gesetz dorthin und änderte daran, bis es seinen Verhältnissen passte und nun gibt er vor, Josue habe den Garizim als heiliger Berg Gottes erwählt, und die Samariter seien das Volk Israel, das Volk Gottes. An der Geschichte Salomons hatte Gott gezeigt, was Ehen mit Heidinnen erzeugen und so zeigte uns Gott nochmals als lebendige Warnung für die Zukunft, wovor wir uns hüten sollen, wenn wir Gott behalten wollen und mit ihm unsere Zukunft. Die Geschichte wäre eine Lehrerin, wollten nur die Menschen sie hören.

Gedenke es ihnen, Herr, mein Gott! die das Priestertum beflecken, und das Recht der Priester und Leviten.

Also reinigte ich sie von allen Ausländern, und bestellte die Ordnungen der Priester und Leviten, einen jeglichen zu seinem Dienste,

und zur Opferung des Holzes zu bestimmten Zeiten, und zu den Erstlingen; gedenke meiner, mein Gott! zum Guten. Amen.

Ausklang.

Wohl hat indessen jener Perikles der Athener grössere Bauten und prächtigere aufführen lassen, dieweil ich hier mich mit der Stadtmauer und einem widerspenstigen Volke abmühte. In Athen bauten Iktinos und Kallikrates das Parthenon, und Phidias hauchte dem kalten Marmor Leben ein. Dichter und Maler gingen durch die glänzenden Strassen und Philosophen suchten nach den Tiefen menschlichen und göttlichen Wissens. Ich aber baute meine Gottesstadt auf die Pfeiler des Glaubens und in den Tempelhallen hat Esdras die heiligen Bücher niedergelegt, aus denen Gott selber zum Volke spricht. Ist Sion auch klein unter den Städten der Welt, einst wird sein Ruhm alle andern überstrahlen, denn aus ihm wird der Herr der ganzen Welt hervorgehen und auch Athen wird seine Herrlichkeiten ihm zu Füssen legen.

φ Neue wirtschaftliche Probleme in grundsätzlicher Beleuchtung.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Frage der Sozialisierung

ist ohne Zweifel viel heikler. Wenn sie als die allein berechtigte Form des Eigentums hingestellt werden will, wie es der grundsätzliche Sozialismus für alle Produktionsmittel beansprucht, müssen wir uns grundsätzlich ablehnend verhalten. Der gefallene Zustand der Menschheit und die Wohlfahrt der Gesamtheit erfordern die Möglichkeit des Privateigentums als ökonomische Regel. Der leitende Gedanke der Arbeiter-Enzyklika Leo's XIII. zielt ja gerade darauf, das Recht, die Notwendigkeit und den Nutzen des Privateigentums nachzuweisen, selbst auch für die Lohnarbeiter. Wenn die Menschen ideal gesinnt und geartet wären, dann wäre wohl Kommunaleigentum, gemeinsamer Besitz, denkbar. Dann würden sie sich aufrichtig wie Glieder einer Familie lieben, jedes Unrecht meiden und jedem zum Besten helfen. Unter diesem Ausblick urteilen einzelne Kirchenväter scharf über das Privateigentum, da aus demselben so viele Sünden hervorgehen.

Gerade heute können wir aus bekannten Erfahrungen der Bolschewisten in Russland, Ungarn, München wissen, was für Früchte der Kommunismus bringt: Lähmung der

Produktion, Ruin der Unternehmungslust, Armut und Elend für alle, einige Gewalthaber ausgenommen. Die erfolgreiche Produktion bedarf wagemutiger Unternehmer, tüchtiger Organisatoren, fähiger Leiter, eifriger Erfinder und fleissiger Arbeiter, die aus ihren Leistungen Früchte, Lohn gewinnen. Jeder Kommunismus schaltet die Rivalität und die gesunde Konkurrenz aus, seine Leistungen stehen hinter der Privatproduktion und dem kapitalistischen Betriebe weit zurück. Vor allem entscheidet der Rechtsgrund. Mit Recht schreibt P. Heinrich Pesch S. J. in seiner Flugschrift „Sozialisierung“ (S. 15): „Der volkswirtschaftliche Bedarfsdeckungsprozess ist bürgerliche Sache, fällt nicht in den Bereich des Staatszweckes. Eine Sozialisierung, Vergesellschaftung, Verstaatlichung ganzer Wirtschaftsgebiete kann also nur durch ganz besondere Gründe als ein Ausnahmefall gerechtfertigt werden, und zwar müssen die Gründe in jedem Einzelfall nachgewiesen werden. Der alleinige Grund aber, der für eine Sozialisierung sprechen kann, ist die Notwendigkeit derselben für die öffentliche Wohlfahrt, für das, was wir als Staatszweck bezeichnet haben. . . . Die Verstaatlichung ganzer Wirtschaftszweige bleibt eben eine Anomalie. Daran müssen wir unbedingt festhalten gegenüber der sozialistischen Fiktion einer „naturnotwendigen Entwicklung“ zur kommunistischen Gesellschaftsordnung hin, . . . die, in die Praxis übertragen, nur zu bald zum schweren Schaden des ganzen Volkes als nackte Illusion sich erweisen müsste.“ Vergesellschaftung ist nur aus zwei Gründen: aus volkswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen, statthaft. Der Staat muss finanziell leben können, wenn er seinem Zwecke dienen soll.“

So haben die katholischen Abgeordneten in der deutschen Nationalversammlung nur einzelnen, bestimmten Monopolen oder Sozialisierungen, wie der Kohlenbergwerke, die heute für Industrie und Volk von grundlegender Bedeutung und Notwendigkeit sind, zugestimmt, und zwar mit billiger Entschädigung der bisherigen Eigentümer. Aus gleichen Gründen haben wir in der Schweiz die Haupteisenbahnnetze verstaatlicht, das Alkoholmonopol eingeführt. Während des Krieges war das Getreidemonopol unabwendbar; ob es auch für die Friedenszeit sich als notwendig und angezeigt erweist, muss zuerst nach allen Seiten abgeklärt sein. Das sind allerdings schwere Fragen, die nicht leichthin aus Rücksicht für die bequemen Finanzquellen des Staates oder aus Gründen der Fürsorge für die betreffenden Arbeiter oder aus dem Bestreben der Kommunisten, entschieden werden dürfen, mag die Allgemeinheit noch so grossen Schaden erleiden. Zuerst soll der Staat die ihm zukommenden, gerechten Aufsichtsrechte der Privatproduktion ausüben, bevor er die unerlässliche Notwendigkeit behauptet.

Auch in unserem Lande kannte der Staat von Alters her zweierlei Kommunismus: aus volkswirtschaftlichen Gründen: staatliche Strassen, Allmenden, Wälder zum Schutze und zur Hilfe für die Schwachen, Brücken, Flüsse, Posten, Armengüter, Spitäler etc., und aus finanziellen Rücksichten Monopole für Salz, Jagd, Zoll, Regale. In neuerer Zeit sind hinzugekommen: 1. Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerke, etc. und 2. Tabak-, Alkohol- und Getreidemonopole.

Die „Sozialisierung“ ist also nicht so neu wie der Name. Aber er darf nie als Regel und in das Belieben des Staates fallend angesehen werden, sondern soll als Ausnahme gelten; er muss tief begründet sein, weil das allgemeine Wohl ihn fordert, weil Private und Privatgesellschaften ohne schweren Schaden für die Allgemeinheit nicht ausreichen.

Zum Schlusse führen wir die zusammenfassenden Thesen P. Heinrich Peschs an, denen wir völlig zustimmen:

1. Wir lehnen den durch seinen absolutistischen Staatsbegriff kompromittierten kommunistischen Sozialismus, die fortschreitende Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln, die allmähliche Verstaatlichung oder Vergeimeindlichung bisher privater Betriebe als unheilvoll für Volk und Staat ab.

2. Eine Verstaatlichung oder Kommunalisierung kann nur ausnahmsweise gerechtfertigt und vorteilhaft sein. Aber sie muss in jedem Einzelfall gerechtfertigt werden durch ihre volkswirtschaftliche oder finanzielle Notwendigkeit. . . Namentlich ist zu untersuchen, ob die Hinopferung wirtschaftlich selbständiger Existenzen den Volkwohlstand nicht schwerer schädigt, als dass dieser Schaden durch vermeintliche Vorteile einer Sozialisierung aufgewogen werden könnte.

3. Je weniger wir uns für eine kommunistische Sozialisierung der Betriebe begeistern können, um so entschiedener treten wir ein für eine Sozialisierung der Menschen unter voller Verneinung des atomistischen Individualismus und freiwirtschaftlichen Kapitalismus. Diese Sozialisierung führt zu einer Gemeinwirtschaft im solidarischen Sinne, zur Regelung des Wirtschaftslebens im Hinblick auf eine quantitativ und qualitativ gute Bedarfsversorgung des Gesamtvolkes, durch mit Selbstverwaltung und allen für ihre Funktion notwendigen Rechten ausgestatteten Berufsgenossenschaften. —

Zur Erläuterung führen wir noch folgende Sätze Pesch's an:

„In allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses entscheiden kollektive Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Durch Ausbildung des Berufsgedankens wird der trennende Klassengedanke aus dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter entfernt.“

„In dreifacher Hinsicht einigt die christliche Solidarität die Menschen: 1. Die Staatsgenossen sind dem Staatszweck sittlich verpflichtet. Sie sollen der öffentlichen Wohlfahrt auch als wirtschaftende Bürger dienen, positiv durch ihre wirtschaftlichen Leistungen (Arbeitspflicht!), negativ, indem sie in ihrem Erwerbsstreben fremdes Recht und die öffentliche Wohlfahrt nicht schädigen. 2. Die Solidarität der Berufsgenossen, welche die Bürger des gleichen Berufes verbindet, um ihre gemeinschaftlichen Interessen zu vertreten, zu verfolgen, aber ohne den die öffentliche Wohlfahrt schädigenden Gruppenegoismus (Klassengegensätze). 3. Die allgemein menschliche Solidarität, die Zugehörigkeit zur alle umfassenden Gottesfamilie — Menschen- und Völkerversöhnung, durch christliche Nächstenliebe, durch Menschen- und Völkerverbrüderung.“ (S. 23.)

Die Sozialisierung darf also nicht leicht genommen werden; sie muss als Ausnahme in jedem Fall genau geprüft werden.

* φ Der Schutz der Gewissensfreiheit gegen neue Formen der Bedrückung vor Bundesgericht.

Die Kirchenzeitung Nr. 41, S. 325 hat den wichtigen, abweisenden Entscheid des Bundesgerichtes über den staatsrechtlichen Rekurs des Modellschreiners R. in Baden mit den kurzen Motiven, wie sie aus dem Bericht der Zeitungen bekannt geworden sind, gebracht. Eine wörtliche Motivierung dieses merkwürdigen Entscheides ist uns bisher nicht zur Kenntnis gekommen. Hingegen wissen wir, dass nach dem Generalstreik im letzten November dort rund 400 Arbeiter aus den neutralen (recte sozialistischen) Gewerkschaften ausgetreten, weil sie mit den neuen revolutionären Bestrebungen derselben nicht einverstanden waren. Etwa 160 seien den christlichsozialen Organisationen beigetreten, davon seien allerdings einige, enttäuscht von der Rechtssprechung, wieder fahnenflüchtig geworden.

Da wir das Tatsächliche und die Motivierung des Rekurses aus Gründen der gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie die Gründe der Abweisung durch das Bundesgericht als bekannt voraussetzen dürfen, wollen wir einige Gründe namhaft machen, die uns den Entscheid des höchsten Gerichtes als schwer verständlich erscheinen lassen. Wir können nicht umhin, eine andere Meinung zu vertreten.

Es wurde vom Gericht zwar nicht die Frage untersucht, aber es kann auch nicht im Ernste bestritten werden, dass durch die Beteiligung der Metallarbeiter-Gewerkschaft an dem sozialistisch-anarchistischen Generalstreik diese durch die Tat bewiesen hat, dass sie politisch nicht mehr neutral ist. Zahlreiche Mitglieder sind deshalb ausgetreten, weil sie sich in einem schweren Gewissenskonflikt befanden. Als Christen und patriotische Bürger halten sie es nicht für erlaubt, gegen die gesetzlichen Behörden zu revolutionieren. Revolution, Gewaltversuch gegen die legitime Obrigkeit und die öffentliche Ruhe und Ordnung sind von der B.V., Art. 85, Al. 7, Art. 102, Al. 10 verpönt, von den christlichen Grundsätzen verurteilt: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist . . . Jede bestehende Obrigkeit ist von Gott gesetzt, ihr gebührt Hochachtung und Gehorsam. Die naturrechtlichen Pflichten sind daher vom christlichen Sittengesetz und von der Verfassung positiv sanktioniert. Es erhellt also klar, dass treue Bürger und gläubige Katholiken ihre weitere Mitgliedschaft bei solchen Verbänden und die weitere Bezahlung von Jahresbeiträgen in die Kasse revolutionärer Organisationen, die daraus gesetzwidrige Bestrebungen unterstützen, als Sünde gegen Kirche und Staat, wie gegen ihr Gewissen empfinden müssen. Auf der einen Seite spricht das Manifest Grimms die Tendenzen der sozialistischen Organisationen klar aus; auf der anderen Seite verbieten bischöfliche Erlasse, solchen Verbänden anzugehören: so das diesjährige Fastenmandat des Bischofs von Chur und die gemeinsame Ansprache der schweizerischen Bischöfe auf den letzten Betttag. „Der Bund gewährleistet die verfassungsmässigen Rechte der Bürger.“ (Art. 5.)

Deshalb können wir es nicht verstehen, wenn das Bundesgericht urteilt, der Fall des Rekurses berühre selbst die Religion im weitesten Sinne nicht. Jeder klardenkende

Katholik weiss, dass solche revolutionäre Versuche und Taten ihm von seiner Religion verboten sind; er muss es daher als einen schweren Gewissenskonflikt empfinden, mit seinen weiteren Beiträgen sündhafte Umtriebe unterstützen zu müssen. Jene Gewerkschaft hat ihren Charakter durch die Tat verändert und damit den Austritt provoziert. Das Bundesgericht scheint es zu bedauern, dass der Rekurrent sich lediglich auf Art. 49 beruft, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Es liessen sich in der Tat auch andere Artikel anführen, so Art. 85, Al. 7; 102, Al. 10 und vielleicht die Kautschuckartikel 4 und 5 B.V.

Wenn es also konstatiert ist, dass bisherige Verbandsmitglieder durch das tatsächliche Abgehen von der statutarischen politischen Neutralität und durch Gewissenskonflikte zum sofortigen Austritte berechtigt, ja dazu gezwungen sind, sollte das Bundesgericht die „Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit“ schützen. Denn dieser Grundsatz muss bestehen, auch wenn neue Formen der Bedrückung des Gewissens sich zeigen. Die Motivierung des einstimmig abweisenden Entscheides macht geltend, dass fortwährend in den bisherigen Entscheidungen nur Zwang und Bedrückung verhindert wurden, wenn religiöse Handlungen, religiöser Unterricht, Steuern zu Kultuszwecken in Frage standen. Diese Formen der Vergehen gegen Glaubens- und Gewissensfreiheit sind in Art. 49 ausdrücklich genannt; der (freisinnige) Gesetzgeber von 1874 bezweckte vornehmlich den negativen Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Kulturkampfzeit dachte nur an derartigen Zwang aus bisherigen religiösen Anschauungen und Bräuchen; da war er schnell bereit, einen Riegel vorzuschieben.

Aber sollten religiös positiv gesinnte Bürger in dem Art. 49 nicht auch Schutz finden, wenn neue Zeiten durch neue Formen ihr Gewissen bedrücken wollen. Das moderne Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist doch allgemein proklamiert, sie ist „unverletzlich“. Also soll man dieser Freiheit Nachachtung verschaffen durch eine der Zeit angepasste Interpretation des individuellen Rechtes. Jeder Gewissenszwang, jede Verletzung der Gewissensfreiheit soll nach dem Sinne des Hauptgrundsatzes des Art. 49 verhindert werden.

Wie viel weitherziger und billiger war die altrömische Justiz als diese formalistische Motivierung mit der bisherigen Praxis unseres modernen Bundesgerichtes! Die Edikte der Prätores, die sie jeweilen beim Amtsantritt erliessen, bestimmten, in welcher Weise diese obersten Justizbeamten Roms das bestehende Gesetz und Recht den jeweiligen Zeitbedürfnissen anpassen würden. Wie jeder Rechtskundige weiss, ermöglichte diese „Praxis“ Roms, das Recht sozusagen wachsen zu lassen, sodass es allen Zeitbedürfnissen gewachsen war. Bei uns soll es dagegen heissen: nach unserer Praxis ist dieser Fall noch nie vorgekommen, wir bleiben bei der einseitigen alten Kulturkampfpraxis, mag dabei der Grundsatz der Gewissensfreiheit, auf die unsere Zeit so stolz sein will, noch so stark verletzt werden.

Die erzwungene Mitgliedschaft auf wenigstens ein Jahr und die betriebenen Jahresbeiträge, die zu sündhaften, staatsfeindlichen Unternehmungen verwendet werden können, ist eine Teilnahme an staatsfeindlichen und sündhaf-

* Anmerkung. Im Anschluss an die Mitteilung in Nr. 41 S. 325 erscheint hier ein Artikel unseres geschätzten φ-Mitarbeiters zu der uns sehr wichtig scheinenden Frage.

ten Treibereien. Und dazu sollen die oft als staatsfeindlich u. vaterlandslos geschmähten Katholiken gezwungen werden können, ohne dass unsere Behörden Mittel und Wege zum Schutze finden.

Solche Praktiken müssten, wenn sie frei geübt würden, die Gewissen selbst schwerer verpflichten, als einzelne mehr peripherische formelle Dogmen der Religion. Deshalb haben diese wackeren Arbeiter heroisch gehandelt, wenn sie sofort aus diesen verbotenen Verbänden austraten, ohne die finanzielle Einbusse hoch anzuschlagen. Sie mussten alles versuchen, um zum Ziele zu gelangen und in erster Linie durften sie sich auf die „unverletzliche Gewissensfreiheit“ der B.V. stützen. Und bedauerlicher Weise finden auch da nicht die treuen, patriotischen Bürger Recht, sondern die staatsfeindlichen Sozialisten, die lachen und die Unterlegenen verhöhnen, wie die meisten Führer des revolutionären Oltener Komitee straflos ausgingen, während über hundert treue, gehorsame Vaterlandsverteidiger im Schutze der Ordnung und Behörden den Todeskeim holten! Bekommt immer die Linkspartei Recht?

Man hat in der Presse, in Vereinen und Versammlungen die katholischen Arbeiter bei der Gewissenspflicht aufgefordert, die revolutionären Vereine zu verlassen, und in christliche Gewerkschaften einzutreten. Haben unsere Parlamentarier und Führer nun nicht die Pflicht, sich dieser wackeren Arbeiter mit Rat und Tat anzunehmen, damit sie ihrem Gewissen und der Mahnung der Führer folgen können? Könnte nicht im Parlament dieser merkwürdige Entschaid zur Sprache gebracht werden, sei es bei der Prüfung der Geschäftsführung oder in einer Interpellation, auch wenn es gewöhnlich nicht angezeigt ist, Richtersprüche zu kritisieren?

Ein liebes Wort

hat in Nr. 42 ein Landpfarrer für die Brüder in der Diaspora eingelegt. Dafür sei ihm im Namen aller Diasporapfarrer herzlichster Dank gesagt.

Eine so gestaltete, brüderliche Anteilnahme berührt nicht nur sympathisch, sondern tröstet förmlich in den gegenwärtigen, schamlos egoistischen Zeiten. Und wenn sich erst die Tat zum Worte gesellt, erleben wir da nicht wundernd, dass die wahre, christliche Liebe niemals erkalte?

Welch hohes Lob verdient ein Landpfarrer, der, selbst nicht auf Rosen gebettet, für eine einigermaßen genügende Besoldung seiner Mitbrüder in der Diaspora bei seinen Schäflein ein gutes, liebes Wort einlegt! Zweifelsohne ist ihm aber auch das Lob und der Lohn des gemeinsamen göttlichen Hirten sicher, dem wir alle leben, dem wir gemeinsam dienen.

Doch sei mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass gerade durch die intensiv betriebene Sammlung zu Gunsten der Inländischen Mission die HH. Landpfarrer am allersichersten und leichtesten auch auf ihre eigene Rechnung kommen. Wieso aber das? Heisst schon ein vielfach bewährtes Volkssprichwort: „Almosen geben armet nicht“ — so scheint uns der Fall geradezu unausstehlich grotesk, dass ein Priester, der bei seinen Pfarrkindern für seine lieben Mitbrüder sammelt, von diesen seinen Pfarrkindern selbst auf Hungerration gesetzt, oder von ihnen nicht selbst auch höher rationiert werde.

Wollten wir demnach von allen höheren Motiven absehen und nur die Klugheit und die Erfahrung sprechen lassen, so müssten wir sagen: Wünscht ein Landpfarrer mit Fug und Recht zeitgemässe Aufbesserung, so arbeite er für seine Mitbrüder in der Diaspora. Die eigene Gemeinde wird dann ohne weiteres den richtigen Sinn verstehen und die Konsequenzen ziehen.

Darüber freilich müssten wir einmal authentisch aufgeklärt werden, was heutzutage eine anständige Besoldung eines Pfarrers, eines Kaplans, eines Vikars genannt werden kann. Gewiss werden unsere hochwürdigsten Herren Bischöfe das ihrige tun, um eine möglichst gerechte Lösung dieser allzu brennenden Frage herbeizuführen. Wir dürfen denselben jedoch auch nicht die ganze Arbeit zuschieben, sondern müssen uns selbst einigermaßen regen und bewegen. Das geschieht zum nicht geringsten Teile durch allseitige Aussprache, zu welcher die Kirchenzeitung gewiss gerne einigen Raum darbieten wird.

Und so frage ich denn: Wären 3000 Fr. vielleicht zu viel für einen Vikar, 4000 zu viel für einen selbständigen Kaplan, 5000 zu viel für einen eigenen Haushalt führenden Pfarrer? Ich frage, wären 6000 oder 7000 Fr. zu viel für einen Stadtpfarrer in Zürich z. B., oder in Bern und Basel, Genf usw.

Andere Akademiker betrachten derartige Besoldungen als „Anfangssalär“ und bedanken sich für die Zumutung, mit solchen Beträgen lebenslänglich vorlieb zu nehmen. Wir Geistlichen aber wären höchst zufrieden, wenn diese Ansätze einmal landläufig werden sollten; denn uns ist es ja nicht darum zu tun, dem Mammon zu dienen. Wir begnügen uns mit wenig, immerhin muss es aber wenigstens noch etwas sein und einigermaßen den Zeitverhältnissen entsprechen. Für die Diasporapfarrer kommt erschwerend hinzu, dass es der sorgenden Inländischen Mission, beim besten Willen der Verwaltung, noch Jahre lang unerschwinglich bleiben wird, für die Altersversorgung ihrer Geistlichkeit einzutreten, obwohl diese Versorgung eine selbstverständliche Anforderung genannt werden darf. Ob der Missionsfond zur Lösung dieser Angelegenheit nicht hinzugezogen werden könnte? Wir glauben bestimmt, dass auch in dieser Hinsicht die Inländische Mission nicht versagen wird, sollte die Organisation auch vorläufig nicht erweitert werden können.

Tragen unsere Mitbrüder alle diese Fragen und Anliegen unter das gute katholische Volk, so werden sie bei demselben viel mehr Verständnis finden, als furchtsame Patrone zu hoffen wagen.

Ein Diasporapfarrer.

Kirchen-Chronik.

Die bayrischen Bischöfe über die Schulfrage. In einem gemeinsamen Hirtenbriefe, den die bayrischen Bischöfe Anfangs Oktober erliessen, sprechen sie sich folgendermassen über die Schulfrage aus:

„Sollte die weitere Schulgesetzgebung noch weitere Geleise in der Richtung auf die religionslose staatliche Zwangsschule legen und der Kulturkampf weiter gehen, da wird die Stunde kommen, da wir Bischöfe den katholischen Eltern von Bayern sagen: Kein Gesetz des Staates kann im Gewissen verpflichten, wenn es mit den Geboten

Gottes im Widerspruch steht und die gottverbrieften Rechte der Kirche missachtet. Keine Verfassung, kein Gesetz, keine Verordnung kann die Eltern im Gewissen verpflichten, ihre Kinder zum Besuche der Staatsschule anzuhalten, wenn diese Schule einen Gottesraub an den Kindern begeht und niederreisst, was Vater und Mutter bis zum schulpflichtigen Alter in den Kindern aufgebaut haben. Elternrecht bricht Schulrecht! Die Eltern haben ihre elterlichen Rechte nicht vom Staate, sondern von Gott. Die Schulen sind der Kinder wegen da, nicht aber die Kinder der Schule wegen. Allen Schulgesetzen, die ins Gewissen greifen, würden wir den gleichen Widerstand entgegensetzen, den die deutschen Bischöfe den Kulturkampfgesetzen der siebziger Jahre entgegengesetzt haben. Gleich den Katholiken in Belgien im Jahre 1879 würden wir im Sinne der kirchlichen Schulgesetze (can. 1372—1383) daran gehen müssen, katholische Privatschulen zu errichten, wenn die staatliche Schule die katholischen Kinder ihrer Religion und Kirche entfremdet und das Heiligtum der Kinderseele verwüstet. Euere Sache, katholische Eltern, wird es dann sein, euere staatsbürgerlichen Rechte geltend zu machen, um eine doppelte Besteuerung der Katholiken — eine Steuer für die staatliche und eine für die freie katholische Schule — abzulehnen. Elternrecht bricht Schulrecht, Gewissensrecht bricht Staatsrecht!“

Eine neue katholische Universität. — „Es ist zu wünschen, dass wenn die öffentlichen Universitäten nicht von der katholischen Lehre und katholischem Geiste durchdrungen sind, für das betreffende Volk oder Land eine katholische Universität gegründet werde.“ (can. 1379.) In **W i l n a** (Polen) ist die von Stephan Bathory im Jahre 1578 zum Rang einer Universität erhobene Lehranstalt der Jesuiten wiederhergestellt worden. Am 11. Oktober wurden ihre Vorlesungen feierlich eröffnet.

Damit hat das katholische Polen den Wunsch erfüllt, den die Kirche in ihrem Gesetzbuche ausspricht.

Katholische Universitäten bestehen zur Zeit: für Belgien in Löwen; für Frankreich in Angers, Lille, Lyon, Toulouse und Paris (Institut catholique) — sind auch die politischen Verhältnisse in diesem Lande trotzdem traurig, so besitzt das katholische Frankreich dank auch seiner katholischen Universitäten doch eine Geisteselite, die jeden Anwurf der Inferiorität an die Adresse der französischen Katholiken im vornehieren als lächerlich erscheinen lässt —; für Nordamerika in St. Louis, Quebec, Montreal, Washington; in Asien: Manila, Beyrut, Bombay und Tokio. Nach neueren Nachrichten planen nun auch die Katholiken Italiens die Gründung einer freien katholischen Universität. An der päpstlichen Gregorianischen Universität zu Rom sind neuerdings Kurse für **L a i e n** eingerichtet worden mit Vorlesungen über Apologetik, Bibelkunde, Geschichte und soziale Frage.

Der Plan einer katholischen Universität in Salzburg hat durch den Krieg arg gelitten, ist aber nicht aufgegeben worden; noch am 26. Oktober tagte dort eine Generalversammlung des Kathol. Universitätsvereins. Das Deutsche Reich besitzt noch immer keine katholische Hochschule. Sie war eine Lieblingsidee des grossen Mainzer-Bischofs Ketteler, der in ihr geradezu „die Krone aller

Kämpfe für die Freiheit der Kirche“ erblickte. Und doch wäre z. B. Köln als Hauptstadt der mehrheitlich katholischen Rheinlande der gegebene Sitz einer katholischen Universität. Statt dessen wurde auch dort neuerdings eine interkonfessionelle, d. h. glaubenslose Staatsuniversität gegründet, und dabei ist die atheistisch-sozialistische Berliner Regierung zu Gevatter gestanden. Mit dem katholischen Anhängsel einer theologischen Fakultät ist etwas, aber doch recht wenig erreicht.

Wir sind in der katholischen Schweiz so glücklich, eine katholische, staatliche Universität in Freiburg zu besitzen. Leider wird sie insbesondere von den Juristen viel zu wenig besucht. Eine medizinische Fakultät, deren Errichtung geplant wird, ist dringendes Bedürfnis.

In neuerer Zeit versucht man durch eine intensivere Studentenpastoration die verderblichen Einflüsse des Studiums an akatholischen Universitäten, deren Professoren zumeist eine liberale oder sogar atheistische Weltanschauung vertreten, abzuschwächen. Es ist warm zu begrüssen und bei den nun einmal leider bestehenden Universitätsverhältnissen ein praktischer Weg, um grössere Uebel zu verhüten. Eine katholische Universitätsbildung kann aber dadurch nicht ersetzt werden.

Religion und Staatsautorität. Am **M ü n c h e n e r Katholikentag** (24. und 25. Oktober) sprach sich **Erzbischof Faulhaber** wie folgt über diese Frage aus:

„Wenn Einzelne sagen, ich komme auch ohne Religion durch, so sollen sie nicht vergessen, dass sie auf einem Boden leben, wo die Vision des Christentums diese Grundgesetze in das geistige Gemeingut unserer Zeit und unseres Volkes eingeführt hat. Wie will aber der Staat, wenn er schon Gesetze und Verordnungen in die Welt wirft, seine Bürger im innersten Gewissen auf seine Gesetze verpflichten? Etwa mit der Polizei oder mit nackten Paragraphen? Eine Staatsautorität, die nur mit Polizei und Handgranaten gestützt wird, geht auf Krücken. Es muss eine Verpflichtung der Gewissen kommen, es muss der einzelne Staatsbürger das als eine staatliche Pflicht, als eine Verantwortung gewissenhaft hinnehmen, und das geht nun einmal nicht ohne die Stimme und das Gebot der Religion. Es ist also merkwürdig, auf der einen Seite will man Religion aus dem öffentlichen Leben ausschalten und auf der anderen Seite müsste man zugeben, es gibt überhaupt keine sittliche Pflicht, keine Gewissenhaftigkeit der Staatsbürger im ganzen, also keine Möglichkeit, ein Staatsganzes aufzurichten, wenn man das nicht auf dem Fundament der Religion tut. Wer die Religion zerstört, zerstört die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens. Haben denn jene, die den Satz aufstellen, Religion sei Privatsache, dabei ganz vergessen, dass es dann überhaupt keine wirkliche Ueberwindung des Kapitalismus geben kann, dass wir, wenn es uns nicht gelingt, die Gewissen staatsbürgerlich zu schulen und sie zu verpflichten, darauf verzichten müssen, den Gewinnsuchtgeist und den verfluchten Mammonismus unserer Tage wirklich zu brechen.“ „Als man im Reiche endlich einmal an die Ordnung der Finanzen gehen wollte, da wusste man kein anderes Mittel, als das, die einzelnen Bürger auf der Steuerliste

schwören zu lassen über den Umfang ihrer Steuerpflicht. Bedenken Sie, auch da kann sich der neue Staat auf einmal doch erinnern, dass es noch einen Gott gibt, dessen heiliger Name auch gut sein kann, um die Steuer zu erfassen. Hätte man einen Polizeihund gehabt, der die versteckten Vermögen herausholt, dann hätte man keinen Eid gebraucht.“

Rom. Der auch von vielen Schweizerggeistlichen als ihr früherer Regens im Konvikte zu Innsbruck hochverehrte P. M i c h a e l H o f m a n n S. J. wurde als Rektor des Germanicum nach Rom berufen.

Ein grosszügiges Werk zur Unterstützung der katholischen Presse in den Vereinigten Staaten. (Kipa.) Die Konferenz der Erzbischöfe und Bischöfe der Vereinigten Staaten Amerikas, welche im Beisein des Kardinals Mercier und unter dem Vorsitze des Kardinals Gibbons hier getagt hat, hat einen grosszügigen Beschluss zugunsten der katholischen Presse gefasst. Einmütig wurde nämlich die Schaffung eines katholischen Nachrichtenbureaus für die Vereinigten Staaten mit einem Gründungskapital von 25 Millionen Franken beschlossen. Kardinal Gibbons hatte es übernommen, das grossartige Projekt persönlich der hohen Konferenz zu befürworten, und er tat es mit jugendlichem Feuer.

Bekanntlich besteht schon seit geraumer Zeit in der Schweiz eine katholische, internationale Pressagentur (Kipa), der wir auch obige Meldung entnehmen. Ihre Dienste werden von der katholischen Presse der deutschen

Schweiz und des deutschen Auslandes immer mehr in Anspruch genommen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn das schweizerische Unternehmen mit dem amerikanischen in engere Beziehungen treten könnte. V. v. E.

Nachträgliches vom IV. Herz Jesu-Kongress in Einsiedeln.
(Mitteilung.)

Um vielfache Fragen zu beantworten, teilen wir mit, dass die Vorträge des Herz Jesu-Kongresses nicht gedruckt werden. Ein ausführlicher Bericht über den Kongress wird im „Sendbot des göttlichen Herzens Jesu“ erscheinen. Die selbe empfehlenswerte Zeitschrift wird verschiedene Reden des Kongresses im Wortlaut bringen.

Möge der Sendbot in recht viele Familien einkehren. Der „Sendbot des göttlichen Herzens Jesu“ kann bei allen katholischen Buchhandlungen bestellt werden.

Joseph Meyer, Pfarrer, Bremgarten.

Briefkasten.

Einzelne Artikel, u. a. auch einige Notizen über die Nationalratswahlen, mussten nochmals verschoben werden. A. M.



Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate *: 19 Cts.
Halb* : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Sautier & Cie.

Banquiers Luzern

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von
5 1/4 0/0 **Obligationen**
auf 3 bis 6 Jahre fest.

Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern Bahnhofstrasse 10
empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel P28Lz
Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonnattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Weihrauch

prima Qualität liefert
Anton Achermann,
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Adolf Bick, Wil, St.-G.



gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet
für kirchl. Goldschmiedekunst.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gesucht.

Brave, gut empfohlene Tochter sucht sof.
Stelle in kath. Pfarrhaus oder Kloster.
Höhenlage bevorzugt. Deutsch sprechend.
Ankunft erteilt
Präsident Candrian Peyer, Bonaduz.

Schreibpapier

ist zu haben bei

RÄBER & Cie., Luzern

Lesen Sie die Broschüre von

C. Fischer-Hinnen
über

Haarausfall

frühzeitiges Ergrauen

Versand verschlossen und diskret
gegen 25 Cts. Rückporto

**G. Hinnen, Luzern,
Mariahilfstrasse 7.**

P. Coelestin Muff's O. S. B.

Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbetende

II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

**Die Hausfrau nach Gottes
Herzen**

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Mit Gott voran

gegen die Genußsucht

Mit 6 ganzseit. Bildern und Orig.-
Buchschnuck

**Katechesen für die vier obern Klassen
der Volksschule — 3 Bände**

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

REKONVALESZENTENHEIM SCHWANDEGG

Menzingen. P 399 Lz
Plätzchen bester Genesung bei sorgfältiger Pflege. (Hauskapelle)

Deutschland und der Katholizismus

Gedanken zur Neugestaltung des deutschen Geistes- und Gesellschaftslebens

Herausgegeben von
Dr. Max Meinertz und Dr. Hermann Sacher
Professor der Theologie in Münster i. W. Herausgeber des Staatslexikons in Freiburg i. Br.

1: Das Geistesleben. 2: Das Gesellschaftsleben
Zwei Bände. gr. 8^o (XXVIII u. 446 S.; XXIV u. 516 S.) M. 24.—;
geb. M. 32.— (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge).

48 Mitarbeiter

„... Wir empfehlen die Lektüre des Werkes, das bei der leichten Lesbarkeit des Stils einen ausgezeichneten literarischen Genuß bietet und dessen hoher Ernst zum Weiterdenken über den römischen Standpunkt hinaus anregt. . . Ausdrücklich sei noch erwähnt, daß die drucktechnische Ausstattung des Werkes den besten Traditionen des Herderschen Verlags trotz Kriegszeit und Papiernot treu bleibt.“ (Neue Zürcher Zeitung 1918, Nr. 1661.)

„... Wohl noch nie sind in einem auf wissenschaftlicher Grundlage fußenden Werke die katholischen Ideale von sämtlichen Mitarbeitern so stark und rein herausgearbeitet worden wie in diesem Buche.“ (Köln. Volkszeitung, 17. September 1918.)

„... Die gehaltvollen Abhandlungen mufen an wie gediegene Vorträge, die Geist und Herz für die gewaltigen Aufgaben einer neuen Zeit erfassen.“ (Massauer Bote, Limburg a. d. Lahn 1918, Nr. 226.)

„... Da alle Mitarbeiter auf ihrem Gebiete Sachleute, oft ersten Ranges, sind, so enthalten die beiden Bände über das ‚Katholische‘ hinaus eine Menge von Anregungen und Auffassungen, mit denen jeder, der an diesen Fragen Anteil nimmt, gut tun wird, sich auseinanderzusetzen.“ (Literar. Zentralblatt, Leipzig 1918, Nr. 51/52 [L. Bergsträsser].)

„... Wer sich mit den kulturellen Grundanschauungen des deutschen Katholizismus bekannt machen will, wird heute kein besseres Hilfsmittel zur Hand nehmen können, als das vorliegende Werk.“ (Frankfurter Zeitung 1918, Literaturblatt, 8. Dez.)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Für Kirchen- und Kapellen-Renovationen

in **Stuckatur** spez. **Antragstuckarbeiten**
Kunstmarmorarbeiten

empfiehlt sich
Josef Malin, Stuckateur, Mauren,
Fürstentum Liechtenstein.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883
empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in **solider** und **stilgerechter** Ausführung zu **vorteilhaften Preisen**
Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentstoffe
in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,
Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.
Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:	Keiche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen
		Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Bauberatung, Anfertigung von Plänen

Bau-Beaufsichtigung
für Um- und Neubauten

Friedhofkunst

Hermann Klapproth

Frankenstr. 9 **Architekt,** Luzern.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.
Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte
Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche
empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:
Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt
Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt
Wachskerzen prima und Komposition
Osterkerzen
Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtdochte u. Anzündwachs.

Den löbl. **Klöstern** und hochw. **Geistlichkeit** empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**
A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).
Referenzen und Muster zu Diensten.

Immer mehr Freunde **HARMONIUM**

erwirbt sich das
als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument.** Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, **Fulda.** (Gegr. 1846)



Venerabili Clero
Vinum de vite me-
rum ad us. Eucharis-
tiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commenda-
Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo iure
jurando ad acta
Schlossberg Lucerna

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zu
beidiger Messweininlieferant
Gebetbücher zu haben bei
Räb r & Cie.